

1 **Antrag Nr. SO 13**

2
3
4 **Antragsteller: Bezirksvorstand**

_Antragskommission:

5 Annahme

6
7 **Pflege in Niedersachsen: Schlusslicht im**
8 **bundesweiten Vergleich**

Weiterleitung:
Landtagsfraktion

9
10 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

11
12 Die SPD Weser-Ems bittet die Landtagsfraktion, Initiativen
13 aufzugreifen, die Situation der Pflege in Niedersachsen zu
14 verbessern. Dies kann durch folgende Maßnahmen geschehen:

15
16 Wiedereinführung des BAZ (Bewohnerbezogener
17 Aufwendungszuschuss - "Pflegehohngeld") für Bedürftige.
18 Investitions- und Instandsetzungskosten müssen wieder so
19 ausgerichtet werden, dass in der stationären Pflege überwiegend
20 in Einzelzimmern gelebt und gepflegt werden kann.
21 Wiederherstellung der Bedarfplanung einer Pflegeinfrastruktur
22 durch die Kommunen und Beendigung der Niederlassungsfreiheit
23 des Kapitals.
24 Sicherstellung der Anerkennung tariflicher Bezahlung in der
25 Pflege.
26 Beendigung des Abflusses von rd. 80 Mio. Euro Beitrag aus
27 Niedersachsen in andere Bundesländer aufgrund der Erwartung
28 der Pflegekassen, Fachkräfte der Pflege in Niedersachsen
29 untertariflich zu bezahlen.
30 Umlagefinanzierte Altenpflegeausbildung, damit alle Betriebe
31 ausbilden und ein Pflegenotstand vermieden wird.

32
33
34 **Begründung:**

35
36 Die jetzige Landesregierung hat nicht nur das Blindengeld zu
37 streichen versucht - ihr ist auch der "bewohnerbezogene
38 Aufwendungszuschuss (BAZ)" an Pflegebedürftige zum Opfer
39 gefallen. Diese Leistung setzte vormals Viele in die Lage, aus
40 eigenem Einkommen, den Leistungen der Pflegeversicherung
41 sowie dem "BAZ" (auch Pflegehohngeld genannt) in Höhe von bis
42 zu rd. 600,- Euro monatlich - unabhängig von der Sozialhilfe - im
43 Falle der Pflegebedürftigkeit zurecht zu kommen. Angeblich sollen
44 laut Landesregierung "nur" 8.000 Pflegebedürftige betroffen
45 gewesen sein; nach Schätzungen Unabhängiger wurden jedoch
46 weit mehr als 20.000 Menschen mit ihren Angehörigen in die

47 Sozialhilfe abgedrängt. Diese - zunächst auch in anderen CDU-
48 regierten Ländern diskutierte Verschlechterung der Lage
49 Pflegebedürftiger hat in den Kommunen unnötigerweise neue
50 Sozialhilfefälle und viel Verwaltung produziert - im Besonderen
51 aber Pflegebedürftige ohne jegliche Übergangsregelung
52 diskriminiert. Deshalb fordert die SPD Weser-Ems, das
53 "Pflegewohngeld" wieder einzuführen.

54

55 Gleichzeitig hat die Landesregierung zusammen mit dem
56 Landkreistag die Herstellungskosten für einen Pflegeplatz
57 reduziert und die Instandsetzungskostenpauschalen ebenfalls
58 abgesenkt. Beides brachte viele Träger gegenüber ihren
59 finanzierenden Banken mindestens in Erklärungsnot. Die
60 Landesregierung wollte damit indes erreichen, dass - anders als in
61 den Häusern der Privaten Pflegeversicherung - wieder mehr Pflege
62 in Mehrbett-, mindestens jedoch Doppelzimmern stattfindet.
63 Diese Maßnahme ist angesichts der Wohngewohnheiten
64 Pflegebedürftiger eine mit menschenwürdigen Bedingungen in
65 der Pflege (siehe § 11 Abs. 1 SGB XI) nicht zu vereinbarende
66 Maßnahme, die korrigiert werden muss.

67

68 Die Landesregierung hat überdies die Planungshoheit der
69 Kommunen über die Sicherstellung ausreichender
70 Pflegeinfrastruktur aus dem Landespflegegesetz gestrichen und
71 damit die Niederlassungsfreiheit des Kapitals in der Pflege
72 unterstützt statt auf sich abzeichnendem Richterrecht mit einer
73 Bundesratsinitiative den Bundesgesetzgeber aufzufordern, den
74 Pflichten zur Sicherung der Infrastruktur (§ 9 SGB XI) auch
75 rechtssichere Gestaltungskompetenzen folgen zu lassen. Die
76 Landesregierung muss diesen Fehler korrigieren und bei nicht
77 hinreichender Gesetzgebungskompetenz den Bundesgesetzgeber
78 über den Bundesrat auffordern, im Bundesgesetz für Klarstellung
79 zu sorgen.

80

81 Nur in Niedersachsen - gestützt auf ein BSG-Urteil - wird mit dem
82 regionalen Preisvergleich den Pflegekassen gestattet, tariflich
83 entlohnende Aufgabenträger in der Pflege aus ihrer Tarifbindung
84 herauszudrängen. Dieses machen andere Bundesländer nicht mit,
85 melden gegen das BSG-Urteil verfassungsrechtliche Bedenken an
86 (Verletzung der Tarifautonomie) und moderieren die in ihren
87 Ländern tätigen Pflegekassen entsprechend. Niedersachsens
88 Landesregierung verhält sich passiv und damit gegen die
89 Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen, die diese Politik
90 ausbaden müssen. Die Landesregierung könnte zumindest die
91 Pflegekassen auffordern, in Qualitätsvereinbarungen auch
92 tarifliche Entlohnung mit den Aufgabenträgern zu verabreden, wie
93 es Vereinbarungen zu diesem Thema in einigen Bundesländern
94 mit gutem Erfolg gibt.

95

96 Die bundesweit einmalige Umsetzung des regionalen
97 Preisvergleichs in Niedersachsen hat einen Nebeneffekt, der

98 wirtschaftlich in Niedersachsen nicht geduldet werden dürfte:
99 Allein im Jahr 2006 sind rd. 80 Mio. Euro der von Arbeitgebern und
100 ArbeitnehmerInnen eingezahlten Beiträge in andere Bundesländer
101 geflossen, um dort u.a. tarifliche Entlohnung zu finanzieren.

102
103 Das Altenpflegeberufegesetz sieht - verfassungsrechtlich bestätigt
104 - die Möglichkeit einer umlagefinanzierten Ausbildung vor. Die
105 Landesregierung weigert sich, die dafür notwendigen
106 Feststellungen zu treffen, obwohl schon jetzt nicht mehr
107 ausreichend Ausbildung stattfindet, um nachhaltig
108 Qualitätspflege sicherzustellen. Der Effekt der derzeitigen, nicht
109 umlagefinanzierten Ausbildung: viele Betriebe bilden nicht aus,
110 die rd. 1.000 ambulanten Dienste im Land bilden nur in wenigen
111 Ausnahmefällen aus, beschränken sich ansonsten auf Praktika.
112 Hier gibt es Bedarf, in bestimmten Regionen werden fieberhaft
113 ausgebildete Kräfte gesucht, aber die Kapazitäten der Schulen
114 bleiben teilweise ungenutzt, weil die Landesregierung nicht
115 imstande ist, die überfällige Entscheidung zu treffen, dass ab
116 sofort alle altenpflegerischen Betriebe eine Ausbildungsumlage zu
117 zahlen haben. Wer zahlt, bildet auch aus. Nach dieser
118 Entscheidung stünden im Land einige Hundert neue,
119 zukunftsichere Ausbildungsplätze zur Verfügung.

120
121 Neben bundesgesetzlichen Wirkungen auf die Pflegelandschaft in
122 Niedersachsen gibt es im Land einige "hausgemachte" und
123 bundesweit auch einmalige Problemlagen in der Pflege. Die
124 Beispiele sind genannt. Die Landesregierung wird aufgefordert,
125 diese Missstände umgehend zu beheben.

126
127
128
129